



HVBG

HVBG-Info 04/1996 vom 26.01.1996, S. 0273 - 0278, DOK 375.321/017-LSG

Keine Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung wegen einer Bandscheibenschädigung - zur Frage des UV-Schutzes nach § 539 Abs. 1 Nr. 17a RVO - Urteil des LSG Niedersachsen vom 09.05.1995 - L 3 U 77/93

Keine Leistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung wegen einer Bandscheibenschädigung - zur Frage des UV-Schutzes nach § 539

Abs. 1 Nr. 17a RVO

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 09.05.1995
- L 3 U 77/93 -

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 9.5.1995 - L 3 U 77/93 - entschieden, daß es sich bei dem als "Verheben" bezeichneten, die Schädigung auslösenden Vorgang um einen Unfall im Sinne der allgemein anerkannten Definition handelt. Ein rechtlich wesentlicher Ursachenzusammenhang zwischen diesem Unfallereignis und den späteren chronischen Lumboischialgien wird dagegen nicht anerkannt. Diese seien als schicksalsmäßige Folge einer erheblichen degenerativen Bandscheibenschädigung anzusehen. Eine traumatische Bandscheibenschädigung durch die bei dem Unfallereignis aufgetretene Kompressionsbelastung könne nicht angenommen werden, da die dafür erforderlichen Zeichen eine knöchernen Verletzung nach dem Unfallereignis nicht festgestellt worden seien. Das Urteil enthält darüber hinaus Hinweise zur Anwendung des § 539 Abs. 1 Nr. 17 a RVO.